
**Sie wohnen im Stadtgebiet Würzburg
und haben Fragen oder wollen einen
Beratungstermin?**

Rufen Sie an unter:
Tel. 0931-373478

oder schreiben Sie eine E-Mail an:
Jugendhilfeinstraftverfahren@stadt.wuerzburg.de

**Sie werden dann an die zuständige
Sachbearbeiter:in vermittelt.**

Sie finden uns:
Stadt Würzburg
Fachbereich Jugend und Familie
Karmelitenstraße 20
97070 Würzburg

Postadresse:
Postfach, 97067 Würzburg

Weitere Informationen unter:
www.wuerzburg.de/jugendhilfeinstraftverfahren



JUGENDHILFE IN STRAFVERFAHREN



EINE INFORMATION FÜR JUGENDLICHE,
HERANWACHSENDE UND ELTERN

JUGENDHILFE

IN STRAFVERFAHREN

LEISTEN SOZIALARBEITER:INNEN
IN EINEM FACHDIENST DES JUGENDAMTES

WIR

UNTERSTÜTZEN Jugendliche, deren Eltern und Heranwachsende in gerichtlichen Verfahren.

INFORMIEREN über den Ablauf des Jugendstrafverfahrens.

SPRECHEN mit den Betroffenen über die Straftat und die Hintergründe.

BERATEN über Unterstützung durch die Jugendhilfe und erarbeiten Lösungsmöglichkeiten mit den Betroffenen.

BEGLEITEN Jugendliche und Heranwachsende zur Gerichtsverhandlung.

HELFEN bei Problemen mit Familie, Partner:in, Schule, Ausbildung und Sucht.

BESUCHEN Jugendliche und Heranwachsende in Untersuchungshaft und Strafvollzug.

EIN STRAFVERFAHREN IST
FÜR DEN BETROFFENEN HÄUFIG
MIT UNSICHERHEITEN VERBUNDEN.

WIR BERATEN JUNGE MENSCHEN
AUF FREIWILLIGER BASIS.

VIELE FRAGEN STELLEN SICH

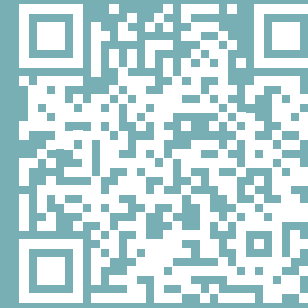
- „Welche Strafe bekomme ich?“
- „Erfährt meine Schule/mein Ausbilder davon?“
- „Was passiert in der Gerichtsverhandlung?“
- „Sind in der Verhandlung Zuhörer?“
- „Bin ich jetzt vorbestraft?“
- „Wie soll es jetzt weitergehen?“

Wir unterstützen die Betroffenen auch bei einem Täter-Opfer-Ausgleich oder bei der Schadenswiedergutmachung.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wir diskutieren, informieren und beraten über Fragen der Jugendkriminalität und Prävention mit

- Eltern und Betreuer:innen,
- Lehrer:innen und Ausbilder:innen,
- Schüler:innen und Jugendgruppen,
- anderen Interessierten.



JUGENDHILFE IN STRAFVERFAHREN

wirkt nach den gesetzlichen Aufgaben mit in Strafverfahren gegen

- Jugendliche (14-17 Jahre) oder
 - Heranwachsende (18-20 Jahre)
-

JUGENDHILFE IN STRAFVERFAHREN

Vermittelt zwischen Jugendlichen, Staatsanwaltschaft und Gericht.

Berichtet dem Jugendgericht über Familie, soziales Umfeld, Schule oder Arbeit, Freizeitbeschäftigungen und über Stärken, Probleme und Zukunftspläne der Betroffenen.

Entwickelt Vorschläge zu richterlichen Maßnahmen bzw. zur Einstellung des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft.

Organisiert und begleitet die von Gericht oder Staatsanwaltschaft angeordneten Weisungen und Auflagen.
